

## **Antrag**

**der Abgeordneten Hubertus Heil, Klaus Brandner, Doris Barnett, Klaus Barthel (Starnberg), Klaus Uwe Benneter, Dr. Axel Berg, Hans-Werner Bertl, Petra Bierwirth, Marga Elser, Renate Gradistanac, Monika Griefahn, Wolfgang Grothaus, Rolf Hempelmann, Walter Hoffmann (Darmstadt), Eike Hovermann, Lothar Ibrügger, Jann-Peter Janssen, Ulrich Kelber, Anette Kramme, Dr. Hans-Ulrich Krüger, Angelika Krüger-Leißner, Christian Lange (Backnang), Erika Lotz, Lothar Mark, Christian Müller (Zittau), Karin Roth (Esslingen), Gerhard Rübenkönig, Thomas Sauer, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Landau), Wilfried Schreck, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wolfgang Spanier, Ludwig Stiegler, Jörg Tauss, Dr. Rainer Wend, Engelbert Wistuba, Manfred Helmut Zöllmer, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Michaela Hustedt, Ulrike Höfken, Friedrich Ostendorff, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Die Bestimmungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung verbraucherfreundlich durchsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Seit dem 1. Januar 1998 hat in Deutschland die Regulierung des Postwesens das Ziel, den Wettbewerb zu fördern und eine flächendeckend angemessene und ausreichende Versorgung mit Postdienstleistungen zu gewährleisten. Das Postgesetz weist bei den Regulierungszielen insbesondere bei der Gestaltung des funktionsfähigen Wettbewerbs auch auf die Bedeutung der Versorgung in der Fläche hin. Die Sicherstellung der flächendeckenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen hat zu erschwinglichen Preisen zu erfolgen. Den Umfang dieses Universaldienstes hat die Bundesregierung mit Zustimmung von Bundestag und Bundesrat festgelegt. Damit hat sie den massiven Abbau der Postfilialen aus der Zeit bis 1998 gestoppt.

Die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) ist das zentrale Instrument zur Sicherung eines Mindestangebots an Postdienstleistungen durch die Deutsche Post AG und deren Wettbewerber. Sie verpflichtet die Deutsche Post AG, dass

- in allen Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern mindestens eine stationäre Einrichtung vorgehalten wird; dies gilt in der Regel auch für Gemeinden, die gemäß landesplanerischen Vorgaben zentralörtliche Funktionen haben; (unter „Gemeinden“ sind solche im kommunalrechtlichen Sinne zu verstehen; vom Hauptort abgesetzte Ortsteile gelten nicht als Gemeinden;

jedoch sind Verwaltungsgemeinschaften, Samtgemeinden u. Ä. im Sinne der Verordnung Gemeinden mit einem Anspruch auf eine eigene stationäre Einrichtung);

- in Gemeinden mit mehr als 4 000 Einwohnern und Gemeinden, die gemäß landesplanerischen Vorgaben zentralörtliche Funktionen haben; grundsätzlich gewährleistet ist, dass in zusammenhängend bebauten Gebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2 000 Metern für die Kunden erreichbar ist;
- in allen Landkreisen mindestens je Fläche von 80 km<sup>2</sup> eine stationäre Einrichtung vorgehalten wird;
- bei Veränderungen der stationären Einrichtungen frühzeitig, mindestens zehn Wochen vor der Maßnahme, das Benehmen mit der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft hergestellt wird;
- alle übrigen Orte durch einen mobilen Postservice versorgt werden;
- die Einrichtungen werktätlich nachfragegerecht betriebsbereit gehalten werden.

Diese Absicherung der Leistungserbringung in der Fläche ist 2001 mit der Mehrheit der Koalition bis zum Jahr 2007 festgeschrieben worden und soll sicherstellen, dass eine forcierte Liberalisierung nicht die Angebote für die Verbraucher in den ländlichen Gegenden austrocknet. Die Deutsche Post AG ist das nach dem Postgesetz zur Erbringung des Universaldienstes verpflichtete Unternehmen.

Die Vorgabe der Post-Universaldienstleistungsverordnung, in der seit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Postgesetzes vom 30. Januar 2002 gültigen Fassung, wird von der Deutschen Post AG hinsichtlich der Anzahl der stationären Einrichtungen erfüllt. Jedoch ist mit Stand vom November 2002 die neue Vorgabe von zusätzlichen stationären Einrichtungen in Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern nur etwa zu 75 Prozent erfüllt und die Verpflichtung zur Einrichtung von stationären Einrichtungen aufgrund des Flächenkriteriums von 80 km<sup>2</sup> ist bislang nur etwa zu 70 Prozent erfüllt. Ebenfalls gibt es Hinweise, dass Postfilialen, die aufgrund eines Betreiberwechsels oder Personalmangels geschlossen wurden, nicht zeitgerecht wieder geöffnet werden. Auch werden Einrichtungen in mehreren Städten von ein und demselben Personal betrieben, wodurch Zweifel bestehen, ob die Gewährleistung verbrauchergerechter Öffnungszeiten möglich ist.

Postdienstleistungen werden im erheblichen Umfang durch Postagenturen erbracht. Sie sichern die Grundversorgung dort, wo die Deutsche Post AG diese oft nicht mehr über eigene Filialen aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen sicherstellt. Sie helfen damit, die nach der Post-Universaldienstleistungsverordnung bestehende Verpflichtung der Deutschen Post AG einzulösen, die Grundversorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Es existieren derzeit etwa 7 800 Agenturen, in denen ca. 21 000 Arbeitsplätze entstanden sind.

Die Deutsche Post AG ordnet die Zusammenarbeit mit ihren Agenturen neu und verlangt den Abschluss geänderter Verträge. Das Vertragsangebot ist so ausgestaltet, dass es der Zusammenarbeit eine völlig neue Grundlage gibt. Von einer Veränderung der Rahmenbedingungen für einen auskömmlichen Betrieb von Postagenturen wären mithin zahlreiche mittelständische Existenzen und Arbeitsplätze betroffen.

Die Postagenturen und ihre Interessenvertretungen legen dar, dass sie in dem von der Deutschen Post AG verwandten neuen Standardvertrag für Postagenturen einen Knebelungsvertrag sehen, der den dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb

der Agenturen gefährde. Die Post nutze zu Lasten der Agenturneher ihre aufgrund ihrer Monopolstellung bestehende Marktmacht, um im Vertriebsbereich zu Lasten der Agenturen Kosten zu sparen. Sie verweisen darauf, dass dieser Vertrag zu einer Absenkung des Vergütungsniveaus in Höhe von 25 bis 35 Prozent führe.

Die Deutsche Post AG legt dar, dass sie an der Fortführung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit ihren Partnern interessiert sei. Sie spüre jedoch verstärkt den Druck, Maßnahmen zur Kostensenkung und Erlössteigerung zu ergreifen. Vor diesem Hintergrund sei auch die Neugestaltung der Partnerverträge unvermeidlich. Insbesondere Struktur und Höhe der bisherigen Vergütungen seien betriebswirtschaftlich nicht mehr vertretbar, da sich die Grundvergütung als zu hoch erwiesen habe, zunehmend einfache, nicht wertschöpfende Leistungen erbracht würden und der Verkauf von hochwertigen Produkten nicht ausreichend erfolge.

Unbestritten ist, dass die Verbraucher die Leistungen des Postwesens über eigenbetriebene Filialen, Zusteller sowie über die Postagenturen nutzen und wahrnehmen. Es liegt im Interesse der Deutschen Post AG, dieses Erscheinungsbild nicht unangemessen dadurch zu belasten, dass die Agenturneher für Ihre Leistungen keine vergleichbare Vergütung erhalten.

Die Verbraucher haben ein Interesse an qualitativ guten Leistungen zu angemessenen Preisen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Maßnahmen der Deutschen Post AG bezüglich der Ausgestaltung der Agenturverträge zu beobachten und auf Angemessenheit zu achten;
  2. dem Deutschen Bundestag über das Ergebnis der durch das Bundeskartellamt eingeleiteten Prüfung der neuen Vertragspolitik der Deutschen Post AG gegenüber den Postagenturen zu berichten;
  3. dafür zu sorgen, dass die Deutsche Post AG die nach der Post-Universaldienstleistungsverordnung vorgesehene und aus Verbraucherschutzgründen zwingend erforderliche flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen auf einem angemessenen Niveau gerade auch im ländlichen Raum, den Kleinstädten und in den Stadtteilen von Großstädten gewährleistet;
  4. zu prüfen, ob die bestehenden rechtlichen Instrumente die Regulierungsbehörde in die Lage versetzen, einer möglichen Gefährdung der flächendeckenden Versorgung rechtzeitig und ausreichend entgegenwirken zu können.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Deutsche Post AG auf, die Neuordnung des Vertragsverhältnisses mit den Agenturen so lange auszusetzen, bis die Prüfung des Bundeskartellamtes abgeschlossen ist.

Berlin, den 17. März 2003

**Franz Müntefering und Fraktion**  
**Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion**

